

## **Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Geldern**

Das Ratsmitglied der SPD-Stadtratsfraktion Herr Hermann-Josef Eicker, wohnhaft Stauffenbergstraße 19, 47608 Geldern, hat durch Erklärung vom 04. September 2023 auf sein Mandat im Rat der Stadt Geldern mit Ablauf des 30. September 2023 verzichtet.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass Herr Jörg Berthold Grahl, wohnhaft An het Hagelkruys 63, 47608 Geldern, als Nachfolger für Herrn Hermann-Josef Eicker in den Rat der Stadt Geldern rückt.

Die Mitgliedschaft von Herrn Grahl im Rat der Stadt Geldern beginnt am 01. Oktober 2023. Er hat die Annahme der Wahl bereits erklärt.

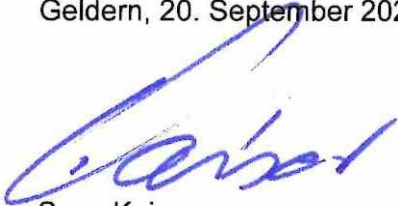
Gegen diese Entscheidung kann gemäß § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für die Stadt zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz NRW für erforderlich gehalten wird.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Geldern, 20. September 2023



Sven Kaiser  
Wahlleiter